

data that may be used to inform on a wide variety of research questions regarding early Christianity, burial rites and textiles and clothing in Trier as well as other parts of the Roman world. It is a valuable and necessary work that hopefully will find a place in libraries of museums, universities and other research institutions.

N-7491 Trondheim
E-Mail: lise.bender@ntnu.no

Lise Bender Jørgensen
Department of Historical Studies
Norwegian University of Science and Technology

PEDRO BARCELÓ, Das Römische Reich im religiösen Wandel der Spätantike. Kaiser und Bischöfe im Widerstreit. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 2013. € 26,95. ISBN 978-3-7917-2529-1. 220 Seiten und 54 Abbildungen.

Im Jahr 2013 wurde vielerorts des 1700. Jahrestages des Edikts von Mailand gedacht, in dem Konstantin der Große und sein Mitkaiser Licinius den Christen die Ausübung ihrer Religion im Römischen Reich gestatteten. Bereits im Jahr 2006 hatte es in Trier eine große Ausstellung zum 1700-jährigen Jubiläum des Regierungsantritts von Kaiser Konstantin dem Großen, dem „christlichen Kaiser“ par excellence, gegeben. Als ein weiteres Gedenkjahr ist in diesem Zusammenhang 2011 zu nennen, als 1700 Jahre seit dem Erlass durch Kaiser Galerius vergangen waren, mit dem die Verfolgung der Christen im Römischen Reich offiziell beendet wurde. In Sofia, dem antiken Serdica, wurde aus diesem Anlass eine Tafel mit dem Text dieses kaiserlichen Gesetzes vor der spätantiken Kirche der Heiligen Sophia aufgestellt.

Durch diese Konzentration von Anlässen wurde auch die Diskussion um die Beziehung zwischen dem Christentum und der Machtpolitik der römischen Kaiser neu belebt, die gleichermaßen von Theologen wie von Althistorikern geführt wird. Pedro Barceló ist Professor für Geschichte des Altertums an der Universität Potsdam und legt in der hier vorzustellenden Monographie den Schwerpunkt seiner Untersuchungen auf die Unterschiede im Verhältnis zwischen kaiserlicher Macht und Religion in der mittleren Kaiserzeit und der Spätantike.

In der Einleitung (S. 13–16) legt er dar, dass die Diskussion um die Aktualität des Christentums und um die Frage nach der gegenseitigen Einflussnahme von staatlicher und klerikaler Macht „spätestens seit der Verklammerung der christlichen Kirche mit dem antiken Staat“ (S. 13) geführt wird und dass jede Zeit ihre Antworten findet, aber bislang keine generelle Lösung erreicht wurde. Er versucht, den Ursprung dieses Phänomens zu ergünden, und konzentriert sich auf die entscheidenden Akteure, den Kaiser und die Bischöfe. Allerdings nicht in Form einer prosopographischen Abhandlung, sondern vielmehr will er die Bedingungen des religiösen Wandels und dessen Entwicklungslinien im historischen, sozialen, theologischen und politischen Kontext darstellen. Die Komplexität des Themas erfordert einerseits eine Beschränkung auf repräsentative Aspekte und andererseits die Verbindung von „religionswissenschaftliche(n), theologische(n), kunsthistorische(n), archäologische(n), rechtswissenschaftliche(n) und althistorische(n) Betrachtungsweisen“ (S. 16).

In Kapitel I „Vorgeschichte: Bündnisse der Kaiser Valerian und Diocletian mit der traditionellen Religion“ (S. 19–37) behandelt der Verf. die bereits seit augusteischer Zeit bestehende staatstragende Wechselwirkung zwischen der *religio Romana* und der Funktion des Kaisers als *pontifex maximus*. Vor dem Hintergrund der politischen, ökonomischen und militärischen Probleme des 3. Jahrhunderts n. Chr. entwickelte sich daraus ein wachsendes Interesse der Mächtigen, das religiöse Verhalten der Bevölkerung stärker zu kontrollieren, und religiöse Minderheiten, wie z. B. die

Christen, gerieten zunehmend in den Verdacht der politischen Unzuverlässigkeit. Dieses Misstrauen führte seit der Mitte des 3. Jahrhunderts verstärkt zu Verfolgungskampagnen, z. B. unter Kaiser Valerian. Er war der erste römische Kaiser, der in sassanidische Gefangenschaft geriet und auf grausame Weise ermordet wurde, was Christen als göttliches Zeichen sahen, während heidnische Kreise den Christen allgemein die Schuld an dem herrschenden Elend zuschrieben. Sein Sohn und Nachfolger Gallienus (260–269) beendete zwar die Christenverfolgung, aber unter Diocletian (284–305) und der ersten Tetrarchie erreichte sie einen neuen Höhepunkt. Das Herrschaftsmodell der von Diocletian praktizierten „monarchischen Pluralität“, das Barceló als „Experiment“ bezeichnet, nimmt für ihn eine Schlüsselstellung ein, „um den Grundsätzen der Ausübung der kaiserlichen Macht in der Spätantike nachzugehen“ (S. 31). Die Macht der Tetrarchen beruht demnach auf „der Kumulation von Ämtern, Würden, Ressourcen und Prestige“, für die es kein Vorbild in der römischen Verfassungstradition gab (ebd.). Diocletian und sein Mit-Augustus Maximian gingen ein Bündnis mit den Göttern Jupiter und Hercules ein, das sie durch die Beinamen *Iovius* bzw. *Herculius* bekräftigten. Durch diese demonstrative Berufung auf die altrömische Religion erreichte die Kriminalisierung von religiösen Abweichlern wie den Christen einen Höhepunkt.

Dass der christliche Glaube diese „seine dunkelsten Jahre“ überlebt hat, sei dem Charisma der Bischöfe zu danken, die einerseits durch geschicktes Taktieren, andererseits durch eine verbreitete Opferbereitschaft die Gemeinden zusammenhalten konnten (S. 32). Als die Kaiser erkennen mussten, dass sie die christlichen Staatsfeinde doch nicht ausschalten konnten, machten sie ihnen Zugeständnisse, als erster Galerius mit dem oben erwähnten Edikt von Serdica.

Kapitel II „Constantin und sein Gott – Eingliederung des Christuskults in den römischen Staat“ (S. 39–51) untersucht die Umstände und Beweggründe, die zu dem epochalen Wandel geführt haben. Bereits 293/94 war Constantius I. Chlorus als Cäsar Mitkaiser der Tetrarchie geworden und stieg nach der Abdankung von Diocletian im Jahr 305 zum Augustus auf. Nach seinem Tod im Jahr 306 wurde sein Sohn Konstantin von der britannischen Armee zum Augustus erhoben, aber erst nach heftigen Auseinandersetzungen von dem Kaiserkollegium anerkannt. In den folgenden Jahren beförderte er in besonderem Maße das Scheitern des diokletianischen Experiments der Herrschaftsteilung, zeitweise im Bündnis mit Licinius (308–324). Entgegen allen Ratschlägen suchte er im Jahr 312 den Kampf mit seinem Kontrahenten Maxentius und musste zunächst mehrere Niederlagen gegen diesen einstecken. Ob es Kalkül war, weil er sich von den religiösen Bindungen der Tetrarchen distanzieren wollte, oder ob er eine „echte“ Christus-Vision vor der Entscheidungsschlacht an der Milvischen Brücke hatte, lässt sich nicht mehr ermitteln. Aber altrömischer Tradition folgend, ließ er nach dem Sieg über Maxentius nicht nur am Ort der niedergerissenen Kasernen von dessen Truppen den Triumphbogen errichten, sondern auch als Wertschätzung für seinen himmlischen Beschützer die Lateranbasilika. Durch seine Annäherung an das Christentum übernahm Konstantin die bestimmende Rolle in der Religionspolitik, konnte aber in dem Moment die Konsequenzen seines Handelns nicht absehen, die nicht zuletzt aus der tiefen Zerrissenheit in den christlichen Gemeinden entstanden sind.

Nach diesen für das Gesamtanliegen des Buches grundlegenden Ausführungen widmet sich Barceló in Kapitel III der „Stunde der Bischöfe“ (S. 53–67). Die Rolle des Bischofs unterschied sich wesentlich von der eines Priesters in einem römischen Tempel. Bereits im 2. Jahrhundert n. Chr. erhob Ignatius von Antiochia den Anspruch, Stellvertreter Gottes auf Erden und zugleich für die Verwaltung seiner Gemeinde verantwortlich zu sein. Die sich daraus entwickelnde strenge Hierarchie innerhalb der Gemeinden ermöglichte aber auch deren Überleben in den Zeiten der Verfolgung. Erstreckte sich der Einfluss der Bischöfe zunächst ausschließlich auf den jeweiligen Sprengel, so konnten sie durch die Hinwendung Konstantins zum Christentum zu überregionaler Bedeutung aufsteigen. Eine weitere Stärkung ihrer Position brachte ihnen ein weiteres Gesetz von

Konstantin, durch das der Kirche die im Zuge der Verfolgung beschlagnahmten Güter zurückgegeben wurden. Außerdem wurde der Klerus von allen *munera* befreit, was diesem zusätzlich einen großen Zulauf auch aus den oberen Gesellschaftsschichten einbrachte. „Getragen von seiner geistigen Autorität sowie von den stets wachsenden Ressourcen seines Bistums, verwandelte sich der Bischof zu einem der wichtigsten politischen Akteure des Spätantike“ (S. 56 f.).

Da Konstantin nach wie vor den Titel *pontifex maximus* führte, musste er sich nicht nur mit dem zunehmenden Selbstbewusstsein der Kirchenführer auseinandersetzen, sondern auch mit den innerkirchlichen Streitigkeiten, die nicht zuletzt aus den Ansprüchen einzelner Gruppen um ihren Anteil an den Rückerstattungen entbrannten. Zur Klärung dieser heiklen administrativen, aber zugleich auch innerkirchlichen Probleme berief der Kaiser im Oktober 313 eine Synode nach Rom ein, deren Vorsitz er dem ihm verpflichteten Bischof Miltiades von Rom übergab. Die unterlegenen Anhänger des Bischofs Donatus von Karthago erkannten den Spruch der Synode nicht an und wandten sich erneut an den Kaiser, woraufhin im nächsten Jahr erneut eine Synode einberufen wurde, dieses Mal nach Arles. Obwohl diese Beratungen im Auftrag des Kaisers geführt wurden, stärkten sie die Position der Bischöfe bei der Regelung innerkirchlicher Fragen. Und im Laufe des 4. Jahrhunderts fanden noch zahlreiche Synoden und Konzile statt, bei denen der Einfluss der Kaiser auf die Religionspolitik immer weiter zurückgedrängt wurde. Vielmehr wurden sie zunehmend zu Foren für theologische, vor allem aber für machtpolitische Auseinandersetzungen zwischen den Bischöfen. Diese Entwicklung beschreibt Barceló im folgenden Kapitel IV „Diskurs über das Göttliche – Christliche Potentaten im Wettstreit um die theologische Deutungshoheit“ (S. 69–86).

In Kapitel V „Sakralkunst als Spiegel des religiösen Wandels“ (S. 89–99) greift er sein in der Einleitung formuliertes Vorgehen auf, auch archäologische und kunsthistorische Aspekte zu berücksichtigen. Er stellt dar, dass sich die bildliche Darstellung von Christus erst allmählich im Laufe des 4. Jahrhunderts durchsetzen konnte, lässt dabei aber außer acht, dass es bereits vor der Legalisierung des Christentums Abbildungen von Christus und von biblischen Szenen im Römischen Reich gab. Anhand ausgewählter Beispiele aus verschiedenen Kunstgattungen, wie Sarkophagreliefs, Mosaiken, Münzbilder und besonders die zunehmend großartigen und luxuriösen Kirchenbauten, illustriert er das wachsende Selbstbewusstsein und den Machtanspruch des Klerus sehr eindrücklich.

Nicht nur innerkirchlich verlief die Entwicklung nicht geradlinig, sondern es gab auch seitens der weltlichen Herrscher Reaktionen, wie Barceló in Kapitel VI „Verspäteter Weckruf – Julians heidnische Restauration“ (S. 101–109) am Beispiel des Kaisers Julian (361–363) aufzeigt, der zwar ein letzter Vertreter der christlich geprägten konstantinischen Dynastie war, aber demonstrativ eine Rückwendung zur altrömischen Religion unternahm. Diese fand ihren deutlichsten Ausdruck in einem Schulgesetz, das Christen die Ausübung des Lehrberufs untersagte. Nach seinem Tod auf dem Schlachtfeld machte sein Nachfolger Iovian diese Maßnahmen sofort wieder rückgängig.

In Kapitel VII „Entzauberung der Tradition – Von der Göttlichkeit zur Gottesnähe der Imperatoren“ (S. 111–126) untersucht der Verf., welche Rolle das religiöse Bekenntnis für die politische Stellung einzelner Kaiser bedeutete. Dabei zeigt er auf, wie die nach traditionellen Vorstellungen göttergleichen Kaiser unter dem Einfluss des Christentums allmählich zu „Herrschern von Gottes Gnaden“ mutierten. Während nach altrömischem Religionsverständnis der weltliche Herrscher als den Göttern ebenbürtig galt, forderte der christliche Gott dessen absolute Unterordnung. In diesem Sinne stellte aber auch der Kaiserkult für die Christen kein Problem mehr dar, weil der Kaiser als von Gott eingesetzt galt und daher auch verehrungswürdig war. Andererseits führte diese Entwicklung auch dazu, dass die Kaiser Gratian (367–383) und Theodosius I. (379–395) den Titel *pontifex maximus* ablegten und so zur Aufgabe des Kaiserkultes beitrugen.

Dass sich Kaiser Theodosius I. schon bald nach seinem Herrschaftsantritt taufen ließ, bekräftigte seine Bereitschaft zur Unterordnung unter die kirchenrechtliche Disziplin. Damit stärkte er zugleich die Macht des Klerus, der zur Durchsetzung seiner Beschlüsse von den zahlreichen Synoden offiziell noch die kaiserliche Autorität benötigte. Konsequenterweise trat Kaiser Theodosius I. auch bei der Bevölkerung für die „Erzwingung der Rechtgläubigkeit“ ein (Kapitel VIII, S. 129–152) und verbot im Jahr 392 jeglichen Götterkult. Dabei wird aber klar, dass ihn dabei sehr wohl politische Gründe getrieben haben, nämlich der Krieg gegen den Usurpator und heidnischen Kaiser des Westreiches Eugenius.

Insgesamt stellt die Regierung von Theodosius I. eine Zäsur im Verhältnis des Kaisers sowohl zur Macht der Kirche als auch zum Militär dar, wie Barceló in Kapitel IX „Zerfall der religiösen Autorität des Kaisertums“ (S. 155–169) ausführt: Einerseits wurde im Jahr 387 der der germanischen Militärelite angehörende Arbogast von der römischen Militärführung zum *magister militum* berufen, ohne dass der Kaiser die Entscheidung beeinflussen konnte. Andererseits hatte der Kaiser sich durch die Taufe zur Unterordnung unter den christlichen Gott bekannt und so auch die Entscheidungsvollmacht in religiösen Fragen aufgegeben. Folgerichtig ist das Kapitel X „Monophysiten gegen Dyophysiten“ (S. 171–182) in der Hauptsache den innerkirchlichen Auseinandersetzungen gewidmet und schildert, dass diese nicht allein um theologische Fragen geführt wurden, sondern dass „vielmehr Unversöhnlichkeit, Aufruhr und Blutvergießen“ (S. 178) schließlich zur Kirchenspaltung des 5. Jahrhunderts geführt haben.

Ein Anhang mit Anmerkungen (S. 185–203), Quellenverzeichnis (S. 204 f.) und Literatur in Auswahl (S. 206–217) sowie ein Namensregister (S. 218 f.) und der Bildnachweis (S. 220) ergänzen den Text.

In einem Vorwort hebt Peter Brown ausdrücklich hervor, dass Barceló nicht nur die Auseinandersetzungen zwischen Kaisertum und Christentum im 4. und 5. Jahrhundert beschreibt, sondern dass es ihm darum geht, das „Warum“ dieser Entwicklung zu erklären (S. 10). Und für Manfred Clauss, der ein Nachwort zu diesem Buch beigetragen hat, ist es „ein großer Wurf“ (S. 184). Auf jeden Fall vermittelt es dem Leser Einblicke in die vielfältigen Facetten des Verhältnisses zwischen dem römischen Staat und dem aufstrebenden Christentum am Beginn der Spätantike.

D-13156 Berlin
Tschaikowskistr. 60
E-Mail: gerdavbuelow@gmx.de

Gerda von Bülow

ARMIN VOLKMANN, Siedlung – Klima – Migrationen. Geoarchäologische Forschungen zum Oderraum zwischen 700 vor und 1000 nach Chr. mit Schwerpunkt auf der Völkerwanderungszeit. Studien zur Archäologie Europas Band 18. Verlag Dr. Rudolf Habelt, Bonn 2013. € 95,-. ISBN 978-3-7749-3832-8. 465 Seiten mit 284 Abbildungen.

Die aus der Dissertation des Autors erwachsene Arbeit ist der Besiedlungsgeschichte des unteren Odergebietes mit Fokus auf der Frage nach der Abwanderung der germanischen Bevölkerung im Verlauf der Völkerwanderungszeit gewidmet. Unter Besiedlungsgeschichte wird „der Prozess verstanden, der über einen gewissen Zeitraum beständig errichtete soziokulturelle Strukturen, wie Siedlungen, aber auch einzelne Bebauungsstrukturen, wie Gebäude innerhalb der Siedlungen, im geographischen Raum beschreibt“ (S. 219). Die Arbeit umfasst 15 Textkapitel. Angefügt sind Fundkartierungen mit Katalog- bzw. Nachweisnummer, ein tabellarischer Katalog der Fundstellen der Völkerwanderungszeit, außerdem Fundstellennachweise, ebenfalls in Tabellenform, für die